

Geschäftsbericht 2019/2020

- vorgelegt von der Geschäftsführung -

Rahmenbedingungen der Arzneimittelwerbung

Rahmenbedingungen

Europäische Rahmenbedingungen:

- Brexit
- EU-Verbrauchersammelklagenrichtlinie im Rahmen des New Deal for Consumers
- Konsultation – die neue „Verbraucheragenda“ der EU

Rahmenbedingungen

Nationale Rahmenbedingungen:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs**
- Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für Justiz
- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft
- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht
- Vom Hof auf den Tisch (Farm to Fork): Strategien für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem

Nationale Rahmenbedingungen

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs:

- Ziel: Eindämmung des missbräuchlichen Abmahnmissbrauchs
- Neben Änderungen in einigen anderen Gesetzes (ua UKlaG, GKG, UrhG, DesignG) vor allem viele Änderungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG, Art. 1 des Entwurfs)
- Wichtigste und relevanteste Änderung für INTEGRITAS: §§ 8, 8b UWG (neu): Anspruchsberechtigung: Aufnahme des Vereins in die Liste der qualifizierten Wirtschaftsverbände (wird beim Bundesamt für Justiz geführt)

Nationale Rahmenbedingungen

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs:

Voraussetzung nach **§ 8b Abs. 2 UWG**: rechtsfähiger Verband, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben es gehört, gewerbliche o. selbstständige berufliche Interessen zu verfolgen u. zu fördern sowie zu Fragen des lautereren Wettbewerbs zu beraten u. zu informieren, wird auf seinen Antrag in die Liste eingetragen, wenn

- 1. er mindestens **75 Unternehmer als Mitglieder** hat,...

Nationale Rahmenbedingungen

Im Referentenentwurf des BMJV war noch (im damaligen § 8a UWG neu) die Rede von **mindestens 50 Unternehmen** oder **mindestens fünf Verbänden**, die im gleichen Aufgabengebiet tätig sind. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sind die Verbände an dieser Stelle komplett gestrichen worden.

Aber: Gesetzesbegründung ist unverändert geblieben: mittelbare Mitgliedschaften über Verbände können bei der Mitgliedszahl berücksichtigt werden.

Nationale Rahmenbedingungen

Änderung im Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) in **§ 4 Abs. 2** (Liste der qualifizierten Einrichtungen) neu:

Ein eingetragener Verein, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben es gehört, Interessen der Verbraucher durch nicht gewerbsmäßige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen, wird auf seinen Antrag in die Liste eingetragen, wenn

- 1. er mindestens **drei Verbände**, die im gleichen Aufgabengebiet tätig sind, oder mindestens **75 natürliche Personen als Mitglieder** hat,...

Nationale Rahmenbedingungen

- Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs seit **2. Dezember 2020** in einigen Teilen in Kraft.
- Hinsichtlich der Liste der qualifizierten Einrichtungen: seit **1. Dezember 2020** Referentenentwurf einer Verordnung zu qualifizierten Einrichtungen und qualifizierten Wirtschaftsverbänden mit Möglichkeit zur Stellungnahme bis **29. Dezember 2020**

Tätigkeit von INTEGRITAS

Angelegenheiten, die außergerichtlich beigelegt werden konnten

Honig Lutsch-Bonbons: antibakteriell?

Lutschbonbon, welches auf der Produktverpackung wie folgt beworben wurde:

*„Neuseelands Ureinwohner kennen die **große Heilwirkung** der heimischen Manuka-Pflanze schon längst. Doch erst bei der Umwandlung des Blütennektars zum Honig entsteht die **hohe Konzentration der nachweislich antibakteriell wirkenden MGO-Verbindung**. Als wichtiger Bestandteil unserer leckeren Lutschbonbons sorgt Manuka-Honig nicht nur für den besonderen Geschmack, sondern auch für **wohltuende Linderung bei Hals- und Rachenkratzen**.“*

„Wohltuend für Hals und Rachen“



Unterlassungserklärung, Aufbrauchsfrist bis 31.12.2020

Verfahren im Bereich Arzneimittel

Kräuterbonbons gegen Corona

Produkt wurde als Kräuterbonbon u.a. wie folgt ausgelobt:

- *„XXX schützt gegen das CORONA-Virus.“*
- *„Daher setzen manche Ärzte XXX bereits ein bei grippalen Virusinfekten, um eine Sekundärinfektion mit Bakterien zu vermeiden.“*
- *„Weil kein Hustensaft der Welt so viele Kräuter enthält, ist XXX auch weltweit das stärkste natürliche Mittel für diese Indikationen.“* „

Kräuterbonbons gegen Corona

- *„Bei COPD wird XXX nicht wegen einer heilenden Wirkung verordnet, sondern weil in Zuständen akuter Atemnot der Patient wieder besser Luft bekommt. Außerdem wird die schleimlösende Wirkung von Patienten als sehr wohltuend empfunden.“*
- *„Der COPD-Patient aus I. mit akuter hoher Atemnot sagte mir nach Gabe von XXX: „Das wirkt ja rascher als mein Asthma-Spray!“ Tatsächlich benötigen Asthma-Patienten weniger Asthma-Spray, was besonders wertvoll ist bei zusätzlich Herzkranken. Ich habe auch den Eindruck einer stark entzündungshemmenden und broncholytischen Wirkung des XXX.“*

Kräuterbonbons gegen Corona

zwei e.V.-Verfahren:

LG Augsburg: 27. Mai 2020 → erfolgreich

LG Augsburg: 24. September 2020 → erfolgreich

Beide Male Abschlusserklärung abgegeben

Verfahren im Bereich Lebensmittel

NEM mit Beauty Claims

NEM in Kapselform, das im Wesentlichen aus Boretschsamenöl, Leinsamenöl, Weizenkeimöl, Sägepalmenmfruchtöl, Pinienrindenextrakt, Roggenblütenextrakt und Vitam E besteht. Wird gegen Haarausfall und zur Bekämpfung lichter werdendes Haares u.a. wie folgt beworben:

- *„XXX enthält eine einzigartige Kombination ..., die das Haar von innen heraus stärken und widerstandsfähiger machen.“*,
- *„Die Formel aus Leinsamenöl, Weizenkeimöl, Boretschsamenöl, Sägepalmenmfruchtöl, Pinienrindenextrakt und Roggenblütenextrakt stärkt auf unterschiedliche Weise die Nährstoffversorgung und Gesundheit der Haarwurzel.“*

NEM mit Beauty Claims

- *„Power-Kapseln für stärkeres und kräftigeres Haar“,*
- *„Wird Ihr Haar dünner und schwächer? ... Für deutlich mehr Volumen. Wirken von innen. Stärken und kräftigen das Haar spürbar.“,*
- *„Die Wirkung von XXX:*
 - *mehr Haarvolumen*
 - *weniger Haarverlust*
 - *Eigenschaft: stärkend*
 - *Effekt: volumenverstärkend, verdichtend“*

NEM mit Beauty Claims

Laufendes Hauptsacheverfahren vor dem LG Düsseldorf nach erfolgloser Abmahnung

„Effektive“ Hilfe bei Wechseljahresbeschwerden

NEM aus einem Pflanzenpollenextrakt + Vitamin E

Zahlreiche Claims unzulässig wie z.B.:

- *„Die einzigartige pflanzliche Alternative für die Wechseljahre“*
- *„Effektiv bei Hitzewallungen
Ohne hormonelle Effekte“*
- *„FREI VON HORMONELLEN EIGENSCHAFTEN“*
- *„hohe Effektivität“ in klinischen Studien belegt*

„Effektive“ Hilfe bei Wechseljahresbeschwerden

LG München I: 3. Dezember 2019 → teilw. erfolgreich

OLG München: → erfolgreich wg. Abgabe
Unterlassungserklärung

- Zunächst Unterlassungserklärung lediglich bezüglich zweier Aussagen
- Urteil LG München I lediglich zu etwa 1/3 erfolgreich
- Berufung vor dem OLG München: im Laufe des Verfahrens Unterlassungserklärung bzgl. sämtlicher noch eingeklagter Aussagen abgegeben

Omega 3 Kapseln Blutdrucksenker?

NEM in Kapselform. U.a. folgende Werbeaussagen:

- *„Zuviel Cholesterin und Triglyceride im Blut können zu Ablagerungen in den Arterien und damit zu einem erhöhten Blutdruck führen. Die in XXX Omega 3 enthaltenen Fettsäuren DHA und EPA unterstützen die Aufrechterhaltung des normalen Triglyceridspiegels und tragen zu einem normalen Blutdruck bei.“*
- *„Wenn der Blutdruck steigt.“*
- *„Fast jeder zweite Herzinfarkt oder Schlaganfall wäre zu verhindern, wenn Bluthochdruck rechtzeitig behandelt würde. Vor allem mit [...] natürlichen Helfern wie Omega 3-Fettsäuren, kann jeder selbst einen wertvollen Beitrag zu einem normalen Blutdruck leisten.“*

Omega 3 Kapseln Blutdrucksenker?

zwei e.V.-Verfahren:

LG Frankfurt: 23. März 2020 → erfolgreich

LG Frankfurt: 1. Oktober 2020 → erfolgreich

Beide Male Abschlusserklärung abgegeben

NEM mit Angabe zu Übelkeit

NEM „Kurkuma Ingwer & Pfefferminze“. Auf Vorderseite die Angabe:

„Für Magen und Darm – Ingwer unterstützt die normale Verdauung bei Unwohlsein, wie z. B. Blähungen und Übelkeit“.

Die Fußnote zu dem angegebenen Sternchenhinweis findet sich auf der Rückseite der Verpackung und lautet:

„Das Zulassungsverfahren für diese gesundheitsbezogenen Angaben ist noch nicht abgeschlossen.“

NEM mit Angabe zu Übelkeit

LG Frankfurt: 1. September 2020 → erfolgreich

OLG Frankfurt:

Gegenseite hat Berufung eingelegt

Verfahren zu Geschäftsmodellen

„Online Behandlung“- von Herrenerkrankungen

LG München I, Urteil vom 9. August 2019

„Online-Behandlung“ zu den „Herrenkrankheiten“:
Erektionsstörung, Haarausfall + vorzeitiger Samenerguss

→ Verstoß gegen §§ 9, 10 HWG

→ e.V. weitestgehend erfolgreich, ABER:

„Online Behandlung“ von Herrenerkrankungen

Internetauftritt nicht zufriedenstellend geändert, von daher Hauptsacheklage eingereicht, nicht zuletzt wegen des durch das DVG neu eingefügten Satz 2 in § 9 HWG, der seit dem 19. Dezember 2019 in Kraft ist:

„Satz 1 ist nicht anzuwenden auf die Werbung für Fernbehandlungen, die unter Verwendung von Kommunikationsmedien erfolgen, wenn nach allgemein anerkannten fachlichen Standards ein persönlicher ärztlicher Kontakt mit dem zu behandelnden Menschen nicht erforderlich ist.“

Problem: wer trägt die Beweislast?

Gewinnspiel

Gewinnspiel, das über einen Zeitraum von sechs Monaten als „XXX-Winterkampagne“ lief. Volljährige Teilnehmer konnten Postkarte an Unternehmen senden u. hatten somit die Chance auf einen von 444 Gewinnen (je 111 Koffer, Handtücher, Thermoskannen und Rucksäcke). Gewinnspiel war nicht an die Abgabe eines XXX-Arzneimittels gekoppelt.

Verstoß gegen § 7 HWG?

Gewinnspiel

LG München I: 18. März 2020

LG München I: 29. April 2020

OLG München: 4. Mai 2020

Erfolglos geblieben

Verfahren im Bereich Kosmetika

Cannabis CBD Gel

120 g Tube Kosmetikum mit folgender CBD-Auslobung:

- *„mit 10 % CBD*“*

**Sternchenhinweis: „u.a. eine 10%-CBD-Lösung“*

Cannabis CBD Gel

Irreführung für Verbraucher, denn:

- *Keine 12g CBD enthalten*
- *Sternchenhinweis hilft nicht weiter, denn es ist unverständlich, was hiermit genau gemeint ist: bestimmte Konzentration? Welcher Anteil der Lösung ist Gesamtinhalt des Gels?*

Cannabis CBD Gel

e.V.-Verfahren:

LG München I: 15. Mai 2020 → erfolgreich

Abschlussklärung abgegeben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!